Vollmacht / Prozessvollmacht

Der PAPE | TSCHERNEY | PARTNERSCHAFT, Rechtsanwälten Dr. Jens Pape und Dirk Tscherney, Luisenstraße 10-11, 30159 Hannover

wird hiermit in Sachen

wegen

Vollmacht und Prozessvollmacht gemäß §§ 81 ff. ZPO und §§ 302, 374 StPO, § 67 VwGO und § 73 SGG, in allen Instanzen als auch Vollmacht zur außergerichtlichen Vertretung aller Art erteilt.

Diese Vollmacht erstreckt sich insbesondere auf folgende Befugnisse:

- 1. Außergerichtliche Verhandlungen aller Art und Abschluss von Vergleichen
- 2. Entgegennahme von Zustellungen, Erhebung und Rücknahme von Klagen und Widerklagen (auch in Ehesachen), Einlegung und Rücknahme von Rechtsmitteln, Rechtsmittelverzicht sowie Beseitigung des Rechtsstreits durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis
- 3. Verteidigung und Vertretung in Bußgeld- und Strafsachen in allen Instanzen, Stellung und Rücknahme von Strafanträgen
- 4. Vertretung in eigenen und fremden Insolvenzverfahren und in Freigabeprozessen
- 5. Empfangnahme von Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere des Streitgegenstandes und der vom Gegner, der Justizkasse oder anderen Stellen zu erstattenden Kosten
- 6. Übertragung der Vollmacht ganz oder teilweise auf andere
- 7. Abgabe und Entgegennahme von Willenserklärungen und Vornahme einseitiger Rechtsgeschäfte, insbesondere Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen.

Sämtliche Zustellungen - auch soweit an die Partei unmittelbar zulässig - sollen ausschließlich an den Bevollmächtigten erfolgen.

Hannover, den	
	Unterschrift